

Gemeinde Nordheim

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
am 23.Juni 2014

- Anwesend:** Bürgermeister Schiek und 19 (von 19) Mitglieder des Gemeinderates
- Entschuldigt:** ---
- Außerdem anwesend:** OAR Baier; AR Langer; AR Schmidt, GI Schädler und 16 Zuhörer
- Schriftführer:** AR Müller
- Beginn / Ende:** 19.00 / 19.45 Uhr

§ 2 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Dem Gemeinderat liegt zu diesem Tagesordnungspunkt die öffentliche Sitzungsvorlage 63/2014 vor.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er ergänzt, dass nach derzeit geltender Hauptsatzung Verkehrsangelegenheiten in den Zuständigkeitsbereich des Technischen Ausschusses fallen, in den vergangenen Jahren jedoch gängige Praxis war, Verkehrsangelegenheiten im Verwaltungsausschuss zu behandeln. Der Vorsitzende schlägt vor, dies im Rahmen der jetzt anstehenden Änderung der Hauptsatzung gleich mit zu berücksichtigen.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

vom 23. Juni 2014

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 23. Juni 2014 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 17. November 2000 mit Änderungssatzungen vom 27. Juli 2004, 19. Dezember 2008, 26. Juni 2009 und Artikel 9 der Euro-Anpassungs-Satzung vom 19. Oktober 2001 beschlossen:

§ 1

§ 4 Beschließende Ausschüsse

...

(2.1) Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 9 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats....

...

§ 2

§ 7 Verwaltungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 1.1 Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,*
- 1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,*
- 1.3 Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten,*
- 1.4 Soziale und kulturelle Angelegenheiten,*
- 1.5 Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten,*
- 1.6 Marktangelegenheiten*
- 1.7 Verwaltung der Liegenschaften der Gemeinde einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.*
- 1.8 Verkehrswesen**

...

§ 3

§ 8 Technischer Ausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),*
- 1.2 Versorgung und Entsorgung,*
- 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,*
- ~~*1.4 Verkehrswesen,*~~
- 1.4 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,*
- 1.5 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten*
- 1.6 technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,*
- 1.7 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park -und Gartenanlagen,*
- 1.8 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.*

...

§ 4

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Nordheim, den 23. Juni 2014

gez.
Schiek
Bürgermeister
